

A1 Für das queerste Grundsatzprogramm aller Zeiten!

Antragsteller*in: Sprecher*innen QueerGrün

1 Die Lesben-, Schwulen-, Bi-, Trans*, Inter*- und queere (LSBTIQ*) Bewegung ist
2 seit jeher ein fester Bestandteil der grünen Familie. In ihr sind wir
3 verwurzelt. Ihr verdanken wir nicht zuletzt eine überdurchschnittliche
4 Unterstützung bei Wahlen.

5 Wir Grüne haben bereits viel für die rechtliche und gesellschaftliche
6 Gleichstellung von LSBTIQ* erreicht. Gemeinsam mit den queeren Communities
7 führte der hartnäckige Druck zuletzt zu einer besonderen historischen
8 Entscheidung, der Öffnung der Ehe.

9 Damit sind wir aber noch lange nicht am Ziel. Wir kämpfen weiter gegen
10 Diskriminierung und für volle Akzeptanz. Gerade angesichts des
11 gesellschaftspolitischen Rollbacks und des erstarkenden Rechtspopulismus gilt
12 es, die queerpolitischen Errungenschaften nicht nur zu verteidigen, sondern
13 weiter für die Umsetzung unserer gemeinsamen Ziele für LSBTIQ* zu kämpfen!

14 Grüne Queerpolitik macht dabei die unterschiedlichen Perspektiven von Lesben,
15 Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) und ihrer
16 Verbündeten sichtbar und führt sie zu konkreten politischen Forderungen
17 zusammen. Das Selbstverständnis ist eine fachliche, emanzipatorische,
18 antirassistische, geschlechtergerechte, feministisch und intersektionale
19 Politik.

20 Als Queer Grün erwarten wir, dass Queerpolitik im neuen Grundsatzprogramm
21 kraftvoll und sichtbar berücksichtigt wird. Lasst uns das queerste Grundsatzprogramm
22 aller Zeiten verfassen!

23 Der Mensch als Kapital oder das Kapital für die Menschen. Neue Fragen in der
24 Wirtschafts- und Sozialpolitik

- 25 • Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) durch u.a. ein
26 Verbandsklagerecht
- 27 • Institutionelle Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- 28 • Beendigung der Diskriminierung von LSBTIQ* im Kirchenarbeitsrecht
- 29 • Unterstützung von Diversity Management in Unternehmen

30 Der Mensch und die Maschine oder der Mensch als Maschine. Neue Fragen in der
31 Digitalisierung

- 32 • Effektiver Datenschutz der diskriminierende Nutzung von Daten gegenüber
33 LSBTIQ* verhindert ohne das positive Potential neuer Technologien
34 einzuschränken
- 35 • Schutz von LSBTIQ* von hasserfüllten Attacken im Internet

36 Der Mensch und das Leben. Neue Fragen in der Wissenschaftsgesellschaft und
37 Bioethik

- 38 • Ausweitung der Aufarbeitung der historischen Verfolgung von Lesben,
39 Schwulen, Bi und Trans*; insbesondere im Nationalsozialismus
- 40 • Ersetzung des verfassungswidrigen Transsexuellengesetzes durch Regelungen
41 der geschlechtlichen Selbstbestimmung
- 42 • Verbot von sogenannten "Homoheilern" aus z.B. Kirchen, Wissenschaft und
43 Medizin
- 44 • Verbot von geschlechtszuweisenden und -anpassenden Operationen an
45 intergeschlechtlichen Säuglingen und
- 46 • Verstärkung des Engagements und der Aufklärungsarbeit im Bereich sexueller
47 Gesundheit, inkl. neuer Wege in der Prävention (PreP)

48 Der Mensch in einer Welt in Unordnung. Neue Fragen für Europa, die Außen,
49 Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik

- 50 • Konsequente Anwendung des Merkmals LSBTIQ* als Schutzgrund für
51 Asylsuchende, passende Versorgung und Unterbringung sicherstellen für sie
52 als besonders schutzbedürftige Geflüchtete
- 53 • Keine weitere Ausweitung der sogenannten "sicheren Herkunftsstaaten" und
54 Überprüfung der bestehenden Regelungen. Berücksichtigung der Situation von
55 LSBTIQ* bei der Ausweisung sicherer Herkunftsstaaten
- 56 • Yogyakarta-Prinzipien als integraler Teil der deutschen Außenpolitik
- 57 • Umsetzung der 5. Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie

58 Der Mensch und der Mensch und der Mensch. Neue Fragen einer vielfältigen
59 Gesellschaft

- 60 • Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz um die sexuelle und geschlechtliche
61 Identität
- 62 • Implementierung eines bundesweiten Aktionsplans für Akzeptanz und gegen
63 LSBTIQ*-Feindlichkeit
- 64 • Einführung eines rechtlichen Instituts der elterlichen Mitverantwortung
65 zur Stärkung der sozialen Elternschaft
- 66 • Sofortige Beendigung der Ungleichbehandlung von Co-Müttern in
67 gleichgeschlechtlichen Ehen
- 68 • Belange von älteren und alten LSBTIQ* in der Altenarbeit und in der
69 Pflege, aber auch bei der Förderung von queeren Wohnprojekten
70 berücksichtigen

A2 Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt in Europa befördern

Antragsteller*in: Sprecher*innen QueerGrün

1 Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union hat in vielen Ländern die
2 Lebenssituation von LSBTIQ* erheblich verbessert. Die EU hat starke Impulse
3 gesetzt für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung. Auch in Deutschland
4 wäre es ohne die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU nicht gelungen, das
5 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz durchzusetzen. Die EU-Grundrechtecharta
6 enthält ein Verbot der Diskriminierung wegen der „sexuellen Ausrichtung“. Das
7 Europäische Parlament hat vielfach deutlich gegen Homophobie, gegen
8 Transfeindlichkeit und für gleiche Rechte in Europa Position bezogen. Zusammen
9 mit unseren Partnerorganisationen setzen wir uns in Straßburg und Brüssel dafür
10 ein, dass diese politische Grundhaltung in allen europäischen Institutionen
11 engagiert und kontinuierlich zum Tragen kommt.

12 Die Grundrechtecharta mit Leben füllen

13 Trotz vieler Fortschritte sind in vielen EU-Staaten gleiche Rechte für LSBTIQ*
14 noch nicht durchgesetzt. In einigen Mitgliedsstaaten gibt es immer wieder
15 Rückschläge und massive Anfeindungen, die von Teilen der Politik befördert oder
16 zugelassen werden. Hiergegen müssen die Europäischen Institutionen stärker
17 vorgehen. Das von der EU formulierte Ziel, einen Raum der Freiheit, der
18 Sicherheit und des Rechts zu schaffen, muss für alle Menschen und Gruppen
19 Wirklichkeit werden. Dazu gehört auch die europaweite gegenseitige Anerkennung
20 von eingetragenen Partnerschaften und gleichgeschlechtlichen Ehen. Notwendig
21 sind nachhaltige Programme gegen Homophobie, Transfeindlichkeit und gegen jede
22 Form von Diskriminierung. Auch die Agentur der Europäischen Union für
23 Grundrechte muss dafür weiter gestärkt werden.

24 Ebenso muss die EU in ihrer Außen-, Handels- und internationalen
25 Menschenrechtspolitik die Rolle als Garantin der Grundrechte und Grundfreiheiten
26 einnehmen.

27 EU-Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament sind
28 aufgefordert, die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU auszubauen und zu
29 harmonisieren, damit für alle Diskriminierungsgründe ein gleicher rechtlicher
30 Schutz besteht. Dabei muss für die Diskriminierungsgründe Behinderung, Religion
31 oder Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität
32 ein gleiches Schutzniveau erreicht werden, wie es in Bezug auf Benachteiligungen
33 aufgrund der ethnischen Herkunft und des Geschlechts schon besteht. Leider
34 gehört die deutsche Bundesregierung seit Langem zu den Hauptblockierern
35 einer Gleichbehandlung im EU-Antidiskriminierungsrecht. Das geht insbesondere zu
36 Lasten der Rechte von LSBTIQ*, die in einer Reihe von EU-Mitgliedsstaaten noch
37 erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Diese unverantwortliche Blockade
38 muss ein Ende haben. Der LSVD setzt sich dafür ein, dass Deutschland im
39 Europäischen Rat die Durchsetzung gleicher Rechte, die Schaffung eines wirksamen
40 Diskriminierungsschutzes sowie den nachhaltigen Kampf gegen Homophobie und
41 Transfeindlichkeit aktiv befördert. Die EU-Förderung von gemeinsamen Projekten
42 in Grenzregionen muss die Themen Vielfalt und Antidiskriminierung mit
43 einschließen.

44 Den Europarat gegen Diskriminierung mobilisieren

45 Europa ist größer als die EU. Mit Mitgliedsstaaten greift der Europarat über die
46 Europäische Union hinaus. Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem
47 Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) hat der Europarat wichtige
48 Instrumente geschaffen, Grundrechte wie den Schutz des Privatlebens und die
49 Meinungs- oder Versammlungsfreiheit durchzusetzen. Diese Grundrechte sind für
50 LSBTIQ* aber in der Realität einiger Mitgliedsstaaten des Europarats längst noch
51 nicht verwirklicht. Einige Mitgliedsstaaten wie Russland missachten zudem offen
52 Urteile des EGMR, die auf die Einhaltung der Menschenrechte pochen. Wir setzen
53 uns für eine starke Rolle des Europarats bei der Durchsetzung der Menschenrechte
54 ein. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich im Ministerkomitee für die
55 Rechte von LSBTIQ* stark zu machen. Das Gleiche gilt für die deutschen
56 Vertreterinnen und Vertreter in der Parlamentarischen Versammlung des
57 Europarats.

58 Die Achtung der Menschenrechte weltweit voranbringen

59 Es kann uns in Deutschland und in Europa nicht unberührt lassen, wenn in vielen
60 Ländern Menschen wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt werden. In vielen
61 Ländern drohen Schwulen, Lesben und bisexuellen Menschen Gefängnisstrafen,
62 Folter und mitunter sogar die Todesstrafe. Auch trans- und intergeschlechtlichen
63 Menschen wird das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ihrer
64 Geschlechtsidentität oft verweigert. In vielen Fällen schüren religiöse und
65 politische Führer ein Klima des Hasses. LSBTIQ* sollen eingeschüchtert und in
66 die Unsichtbarkeit gedrängt werden. Verfolgung und Ausgrenzung, oft auch durch
67 die eigene Familie, führt häufig zu bitterer Armut und einem Leben am Rand der
68 Gesellschaft. Homophobe und transfeindliche Gewalttaten bleiben vielerorts
69 ungeahndet, Polizei und andere Staatsorgane verweigern oftmals jede Hilfe oder
70 sind selbst an der Hetze, Erpressung und Gewalt beteiligt.

71 Das Recht auf persönliche Sicherheit, auf Privatsphäre, auf Meinungs-, Presse-,
72 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ist für LSBTIQ* in einer Vielzahl von
73 Ländern nicht einmal ansatzweise gewährleistet. Wenn eine demokratische
74 Zivilgesellschaft unterdrückt wird, wenn Menschenrechtsverteidigerinnen und -
75 verteidiger bedroht oder gar ermordet werden, hat das immer auch gravierende
76 Auswirkungen auf LSBTIQ*. Sie brauchen unsere Solidarität und aktive
77 Unterstützung. Deutschland hat aus seiner Geschichte heraus eine besondere
78 Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen an LSBTIQ* entschieden
79 entgegenzutreten.

80 Die Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen stärken

81 Europa muss das Thema Menschenrechte hinsichtlich sexuelle Orientierung und
82 Geschlechtsidentität in den Vereinten Nationen offensiv vertreten. Namhafte
83 internationale Menschenrechtsexpertinnen und -experten haben die „Yogyakarta-
84 Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle
85 Orientierung und geschlechtliche Identität“ entwickelt. Diese Prinzipien,
86 verfasst und auf einer Konferenz in der indonesischen Stadt Yogyakarta
87 beschlossen. Sie bilden die erste systematische Gesamtschau auf die
88 Menschenrechtsgewährleistung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und
89 transgeschlechtliche Menschen. Sie wurden anschließend um neun Prinzipien und
90 die Aspekte gender expression (Geschlechtsausdruck) und sex characteristics
91 (Geschlechtsmerkmale) erweitert (Yogyakarta-Prinzipien plus). Wir kämpfen dafür,
92 dass die so ergänzten Yogyakarta-Prinzipien Grundlage

93 der UN-Politik werden.

94 Alle Möglichkeiten deutscher Außenpolitik nutzen

95 Die deutsche Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik muss gegenüber
96 ihren Dialogpartnerinnen und -partnern in aller Welt deutlich betonen: Die
97 Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder
98 geschlechtlichen Identität ist eine schwere Verletzung der universellen
99 Menschenrechte. Die Achtung dieser Rechte von LSBTIQ* muss ein Kriterium für die
100 Mittelvergabe in der Entwicklungszusammenarbeit werden, insbesondere bei den
101 globalen Budgethilfen für einzelne Staaten. Auch das Instrument der
102 Rechtsstaatsdialoge mit anderen Ländern muss für die Verbesserung der Situation
103 von LSBTIQ* genutzt werden. Wir treten dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen
104 die Yogyakarta-Prinzipien zur offiziellen Handlungsgrundlage ihrer Politik
105 erklären und die Bundesrepublik sich für ihre weltweite Geltung einsetzt.

106 Zur Stärkung und Verstetigung des deutschen Engagements für die Menschenrechte
107 bedarf es eines LSBTIQ*-Inklusionskonzepts für die Auswärtige Politik und die
108 Entwicklungszusammenarbeit. Das Konzept muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft
109 entwickelt werden. Zukünftig muss ein klar definierter Anteil der Mittel für
110 Armutsbekämpfung, Gesundheitsförderung, Bildung und Ausbildung, GoodGovernance,
111 Konfliktlösung, Polizeifortbildung und Menschenrechtsarbeit für die
112 Unterstützung von LSBTIQ* verwendet werden. Die Deutschen Botschaften, die
113 Goethe-Institute, die Deutsche Welle, die parteinahen Stiftungen und
114 Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sollten hierbei eine aktive Rolle
115 einnehmen, die Situation von LSBTIQ* zu verbessern: durch Informations- und
116 Vernetzungsarbeit und dadurch, dass sie über internationale Aufmerksamkeit zum
117 Schutz von oftmals gefährdeten Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen
118 beitragen. Städtepartnerschaften sind hier ein wichtiges Instrument und müssen
119 viel öfter genutzt werden. Steuergelder dürfen nicht in die Kassen von
120 Hetzerinnen und Hasspredigern fließen. In Deutschland ansässige Organisationen
121 der Entwicklungszusammenarbeit oder politische Stiftungen sollen bei der
122 Verwendung öffentlicher Mittel darauf verpflichtet werden, nur mit solche
123 Organisationen der Partnerländer zusammenzuarbeiten, die sich nicht an der
124 Verfolgung und Stigmatisierung von LSBTIQ* beteiligen oder ein Vorenthalten von
125 Grundrechten für LSBTIQ*

126 Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union hat in vielen Ländern die
127 Lebenssituation von LSBTIQ* erheblich verbessert. Die EU hat starke Impulse
128 gesetzt für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung. Auch in Deutschland
129 wäre es ohne die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU nicht gelungen, das
130 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz durchzusetzen. Die EU-Grundrechtecharta
131 enthält ein Verbot der Diskriminierung wegen der „sexuellen Ausrichtung“. Das
132 Europäische Parlament hat vielfach deutlich gegen Homophobie, gegen
133 Transfeindlichkeit und für gleiche Rechte in Europa Position bezogen. Zusammen
134 mit unseren Partnerorganisationen setzen wir uns in Straßburg und Brüssel dafür
135 ein, dass diese politische Grundhaltung in allen europäischen Institutionen
136 engagiert und kontinuierlich zum Tragen kommt.

137 Die Grundrechtecharta mit Leben füllen

138 Trotz vieler Fortschritte sind in vielen EU-Staaten gleiche Rechte für LSBTIQ*
139 noch nicht durchgesetzt. In einigen Mitgliedsstaaten gibt es immer wieder
140 Rückschläge und massive Anfeindungen, die von Teilen der Politik befördert oder

141 zugelassen werden. Hiergegen müssen die Europäischen Institutionen stärker
142 vorgehen. Das von der EU formulierte Ziel, einen Raum der Freiheit, der
143 Sicherheit und des Rechts zu schaffen, muss für alle Menschen und Gruppen
144 Wirklichkeit werden. Dazu gehört auch die europaweite gegenseitige Anerkennung
145 von eingetragenen Partnerschaften und gleichgeschlechtlichen Ehen. Notwendig
146 sind nachhaltige Programme gegen Homophobie, Transfeindlichkeit und gegen jede
147 Form von Diskriminierung. Auch die Agentur der Europäischen Union für
148 Grundrechte muss dafür weiter gestärkt werden.

149 Ebenso muss die EU in ihrer Außen-, Handels- und internationalen
150 Menschenrechtspolitik die Rolle als Garantin der Grundrechte und Grundfreiheiten
151 einnehmen.

152 EU-Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament sind
153 aufgefordert, die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU auszubauen und zu
154 harmonisieren, damit für alle Diskriminierungsgründe ein gleicher rechtlicher
155 Schutz besteht. Dabei muss für die Diskriminierungsgründe Behinderung, Religion
156 oder Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität
157 ein gleiches Schutzniveau erreicht werden, wie es in Bezug auf Benachteiligungen
158 aufgrund der ethnischen Herkunft und des Geschlechts schon besteht. Leider
159 gehört die deutsche Bundesregierung seit Langem zu den Hauptblockierern
160 einer Gleichbehandlung im EU-Antidiskriminierungsrecht. Das geht insbesondere zu
161 Lasten der Rechte von LSBTIQ*, die in einer Reihe von EU-Mitgliedsstaaten noch
162 erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Diese unverantwortliche Blockade
163 muss ein Ende haben. Der LSVD setzt sich dafür ein, dass Deutschland im
164 Europäischen Rat die Durchsetzung gleicher Rechte, die Schaffung eines wirksamen
165 Diskriminierungsschutzes sowie den nachhaltigen Kampf gegen Homophobie und
166 Transfeindlichkeit aktiv befördert. Die EU-Förderung von gemeinsamen Projekten
167 in Grenzregionen muss die Themen Vielfalt und Antidiskriminierung mit
168 einschließen.

169 Den Europarat gegen Diskriminierung mobilisieren

170 Europa ist größer als die EU. Mit Mitgliedsstaaten greift der Europarat über die
171 Europäische Union hinaus. Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem
172 Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) hat der Europarat wichtige
173 Instrumente geschaffen, Grundrechte wie den Schutz des Privatlebens und die
174 Meinungs- oder Versammlungsfreiheit durchzusetzen. Diese Grundrechte sind für
175 LSBTIQ* aber in der Realität einiger Mitgliedsstaaten des Europarats längst noch
176 nicht verwirklicht. Einige Mitgliedsstaaten wie Russland missachten zudem offen
177 Urteile des EGMR, die auf die Einhaltung der Menschenrechte pochen. Wir setzen
178 uns für eine starke Rolle des Europarats bei der Durchsetzung der Menschenrechte
179 ein. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich im Ministerkomitee für die
180 Rechte von LSBTIQ* stark zu machen. Das Gleiche gilt für die deutschen
181 Vertreterinnen und Vertreter in der Parlamentarischen Versammlung des
182 Europarats.

183 Die Achtung der Menschenrechte weltweit voranbringen

184 Es kann uns in Deutschland und in Europa nicht unberührt lassen, wenn in vielen
185 Ländern Menschen wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt werden. In vielen
186 Ländern drohen Schwulen, Lesben und bisexuellen Menschen Gefängnisstrafen,
187 Folter und mitunter sogar die Todesstrafe. Auch trans- und intergeschlechtlichen
188 Menschen wird das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ihrer

189 Geschlechtsidentität oft verweigert. In vielen Fällen schüren religiöse und
190 politische Führer ein Klima des Hasses. LSBTIQ* sollen eingeschüchtert und in
191 die Unsichtbarkeit gedrängt werden. Verfolgung und Ausgrenzung, oft auch durch
192 die eigene Familie, führt häufig zu bitterer Armut und einem Leben am Rand der
193 Gesellschaft. Homophobe und transfeindliche Gewalttaten bleiben vielerorts
194 ungeahndet, Polizei und andere Staatsorgane verweigern oftmals jede Hilfe oder
195 sind selbst an der Hetze, Erpressung und Gewalt beteiligt.

196 Das Recht auf persönliche Sicherheit, auf Privatsphäre, auf Meinungs-, Presse-,
197 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ist für LSBTIQ* in einer Vielzahl von
198 Ländern nicht einmal ansatzweise gewährleistet. Wenn eine demokratische
199 Zivilgesellschaft unterdrückt wird, wenn Menschenrechtsverteidigerinnen und -
200 verteidiger bedroht oder gar ermordet werden, hat das immer auch gravierende
201 Auswirkungen auf LSBTIQ*. Sie brauchen unsere Solidarität und aktive
202 Unterstützung. Deutschland hat aus seiner Geschichte heraus eine besondere
203 Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen an LSBTIQ* entschieden
204 entgegenzutreten.

205 Die Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen stärken

206 Europa muss das Thema Menschenrechte hinsichtlich sexuelle Orientierung und
207 Geschlechtsidentität in den Vereinten Nationen offensiv vertreten. Namhafte
208 internationale Menschenrechtsexpertinnen und -experten haben die „Yogyakarta-
209 Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle
210 Orientierung und geschlechtliche Identität“ entwickelt. Diese Prinzipien,
211 verfasst und auf einer Konferenz in der indonesischen Stadt Yogyakarta
212 beschlossen. Sie bilden die erste systematische Gesamtschau auf die
213 Menschenrechtsgewährleistung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und
214 transgeschlechtliche Menschen. Sie wurden anschließend um neun Prinzipien und
215 die Aspekte gender expression (Geschlechtsausdruck) und sex characteristics
216 (Geschlechtsmerkmale) erweitert (Yogyakarta-Prinzipien plus). Wir kämpfen dafür,
217 dass die so ergänzten Yogyakarta-Prinzipien Grundlageder UN-Politik werden.

218 Alle Möglichkeiten deutscher Außenpolitik nutzen

219 Die deutsche Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik muss gegenüber
220 ihren Dialogpartnerinnen und -partnern in aller Welt deutlich betonen: Die
221 Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder
222 geschlechtlichen Identität ist eine schwere Verletzung der universellen
223 Menschenrechte. Die Achtung dieser Rechte von LSBTIQ* muss ein Kriterium für die
224 Mittelvergabe in der Entwicklungszusammenarbeit werden, insbesondere bei den
225 globalen Budgethilfen für einzelne Staaten. Auch das Instrument der
226 Rechtsstaatsdialoge mit anderen Ländern muss für die Verbesserung der Situation
227 von LSBTIQ* genutzt werden. Wir treten dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen
228 die Yogyakarta-Prinzipien zur offiziellen Handlungsgrundlage ihrer Politik
229 erklären und die Bundesrepublik sich für ihre weltweite Geltung einsetzt.

230 Zur Stärkung und Verstetigung des deutschen Engagements für die Menschenrechte
231 bedarf es eines LSBTIQ*-Inklusionskonzepts für die Auswärtige Politik und die
232 Entwicklungszusammenarbeit. Das Konzept muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft
233 entwickelt werden. Zukünftig muss ein klar definierter Anteil der Mittel für
234 Armutsbekämpfung, Gesundheitsförderung, Bildung und Ausbildung, GoodGovernance,
235 Konfliktlösung, Polizeifortbildung und Menschenrechtsarbeit für die
236 Unterstützung von LSBTIQ* verwendet werden. Die Deutschen Botschaften, die

237 Goethe-Institute, die Deutsche Welle, die parteinahen Stiftungen und
238 Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sollten hierbei eine aktive Rolle
239 einnehmen, die Situation von LSBTIQ* zu verbessern: durch Informations- und
240 Vernetzungsarbeit und dadurch, dass sie über internationale Aufmerksamkeit zum
241 Schutz von oftmals gefährdeten Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen
242 beitragen. Städtepartnerschaften sind hier ein wichtiges Instrument und müssen
243 viel öfter genutzt werden. Steuergelder dürfen nicht in die Kassen von
244 Hetzerinnen und Hasspredigern fließen. In Deutschland ansässige Organisationen
245 der Entwicklungszusammenarbeit oder politische Stiftungen sollen bei der
246 Verwendung öffentlicher Mittel darauf verpflichtet werden, nur mit solche
247 Organisationen der Partnerländer zusammenzuarbeiten, die sich nicht an der
248 Verfolgung und Stigmatisierung von LSBTIQ* beteiligen oder ein Vorenthalten von
249 Grundrechten für LSBTIQ*